



Vertragsunterzeichnung über den Zusammenschluss der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zu einer Landgemeinde

– Lesen Sie hierzu auf Seite 2 –

Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zu einer Landgemeinde

In der letzten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Drei Gleichen, am 15. Dezember 2016, hat der Gemeinderat den Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zur neuen Landgemeinde Drei Gleichen beschlossen. Nach intensiven und konstruktiven Beratungen konnten sich beide Gemeinderäte im Vorfeld über den Vertragsinhalt des Zusammenlegungsvertrages verständigen. So stimmten auch die Gemeinderäte der Gemeinde Günthersleben-Wechmar in ihrer Sitzung, am 15.12.2016 (gleicher Sitzungstag) diesem Vertrag zu.

Am 20. Dezember 2016 fand dann die offizielle Vertragsunterzeichnung zwischen den Bürgermeistern beider Gemeinden, Herrn Jens Leffler und Herrn Frank Ritter, statt (siehe Foto auf der Titelseite). In der Tagespresse wurde darüber bereits berichtet.

Alle notwendigen Antragsunterlagen zur freiwilligen Neugliederung wurden am 22.12.2016 auf dem Dienstweg an das LRA Gotha zwecks Prüfung und Stellungnahme übergeben (siehe Foto). Danach erfolgt die Weiterleitung an das Thüringer Landesverwaltungsamt und die zuständigen Ministerien. Von unserer Seite wurde damit die zeitliche Schiene gewahrt, um eine Aufnahme in das erste Gesetzgebungsverfahren zur Neugliederung von Thüringer Kommunen, im April 2017, zu erhalten. Bis dahin werden wir entsprechende Aktionen durchführen um unserem Antrag entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Weiterhin planen wir am 26. Januar 2017 die Übergabe der Petitionsschreiben beider Gemeinden für den Erhalt des Thüringer Burgenlandes mit den



entsprechenden Unterschriftensammlungen an den Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtages. Mit dem Petitionsschreiben möchten wir den Entscheidungsträgern zeigen, dass

dies der richtige Weg für beide Gemeinden ist.

J. Leffler
Bürgermeister

Jahresvorschau 2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2017 hat uns mittlerweile wieder voll in Besitz genommen, der Alltag ist eingeleitet. Ich hoffe, Sie hatten einen guten Start in das neue Jahr und ich wünsche Ihnen allen für dieses Jahr viel Schaffenskraft, Gesundheit und Gottes Segen.

Für uns als Gemeinde wird dieses Jahr geprägt sein von den Entscheidungen zur Gebietsreform. So könnten wir vielleicht schon ab dem 01.01.2018 in einer neuen Gemeindeform sein.

Nichtdestotrotz haben wir uns vorgenommen auch 2017 weiter an der Entwicklung unserer Gemeinde und somit unserer Ortsteile zu arbeiten. In der Gemeinderatssitzung, am 17. November 2016, wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Zwischenzeitlich ist diese genehmigt und veröffentlicht, so dass wir bereits finanziell handlungsfähig sind. Ziel ist es auch in diesem Jahr in allen sechs Ortsteilen der Gemeinde Drei Gleichen zu investieren.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

OT Cobstädt:

Straßenbaumaßnahme Schenkstraße und Seebergstraße, Baubeginn November 2017

OT Grabsleben

Straßenbaumaßnahme Ichtershäuser Straße, Baubeginn März 2017

OT Großbrettbach

Sanierung der Schwemme

OT Mühlberg

Straßenbaumaßnahme 2. BA Ernst-Thälmann-Straße

OT Seebergen

2. BA Sanierung „Schützenhaus“ und Straßenbaumaßnahmen Gustav-Leutelt-Straße und Straße des Aufbaus

OT Wandersleben

Planung zur Erneuerung der kleinen Brücke über die Apfelstädt

Auch kulturell werden wir 2017 wieder ein ereignisreiches Jahr in unserer Gemeinde erleben. So wird vom 9. bis zum 18. Juni 2017 die 1200-Jahrfeier unseres Ortsteils Wandersleben und in diesem Zusammenhang die Ausrichtung des Kreisseniorentages des Landkreises Gotha, einer der Höhepunkte des Jahres sein. Weiter geht es im Jahr mit dem Heimat- und Kreisschützenfest vom 30. Juni bis zum 2. Juli 2017 in unserem Ortsteil Mühlberg. Der 5. DREI(N)SCHLAG am 19. August 2017 wird wieder tausende von Besuchern in unserer Thüringer Burgenland Drei Gleichen locken.

Zu diesen Veranstaltungen bereits heute herzliche Einladung.

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Sprechzeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche in der Zeit von

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr

sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

Telefon-Zentrale 036202 7080

Fax: 036202 70813

Wir vermitteln Sie an die entsprechenden Ämter weiter.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsamt, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202 70830, Fax: 036202 70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Aktuelle Fundsache

Skatboard mit schwarzem Rucksack

Fundort: OT Wandersleben, Straße „Am Sportplatz“

Fundtag: Samstag, 07.01.2017

Havarietelefone:

Elektro-Versorgung:

Thüringer Energie 0361/73907390

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH 03622/6216

Wasser/Abwasser:

WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten 03621/387493

Wasserversorgung für OT Wandersleben:

Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/51113

Kabelfernsehen:

Tele-Columbus 0180/5223588

Kabel Deutschland 0180/5266625

Information zu den Steuerbescheiden 2017

In den letzten Tagen haben Sie die Steuerbescheide für 2017 postalisch erhalten. Bitte überprüfen Sie diese auf ihre Richtigkeit, auch bezüglich Ihrer Bankverbindung und beachten Sie die Zahltermine.

gez. Reichel

Geschäftsführende Beamtin

Termine für Grund-, Hunde- und Gewerbesteuern

Sehr geehrte Steuerzahler, wir möchten Sie daran erinnern, dass der nächste Zahltermin für die vierteljährliche Steuerzahlung der **15. Februar 2017** ist. Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindegeldkonto erscheint, ansonsten werden automatisch Mahngebühren berechnet. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie unsere Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha:

BIC: HELADEF1GTH

IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18

Raiffeisenbank Gotha:

BIC: GENODEF1GTH

IBAN: DE03 8206 4168 0000 0060 09

gez. Reichel

Geschäftsführende Beamtin

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 15.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2016:

Beschluss Nr. GR-2016/28-125

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 17.11.2016

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 17.11.2016 wird genehmigt.

Beschluss Nr. GR-2016/28-126

Zustimmung zum Kauf eines MTW für die FFW Mühlberg

1. Dem Kauf eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Mühlberg zum Preis i.H.v. 19.000,00 EUR von der Firma Merkel -Feuerwehrfahrzeuge, Gewerbegebiet 4, 99765 Urbach, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.130000.935000 (Vermögenserwerb Feuerwehr)
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2016/28-127

Vergabe der Bauleistung 2. BA Ernst-Thälmann-Straße/ OT Mühlberg-Los 1

1. Der Vergabe der Bauleistung für das BV Straßenraumgestaltung Ernst-Thälmann-Straße im OT Mühlberg, 2. BA, Los 1: Abbruch- und Straßenbauarbeiten an die Firma Wagner Straßen- und Tiefbau, Salinenstr. 91, 99085 Erfurt wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950001 (BM Ernst-Thälmann-Straße).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2016/28-128

Vergabe der Bauleistung 2. BA Ernst-Thälmann-Straße/ OT Mühlberg-Los 2

1. Der Vergabe der Bauleistung für das BV Straßenraumgestaltung Ernst-Thälmann-Straße im OT Mühlberg, 2. BA, Los 2: Neubau Überlaufleitung Spring und Erneuerung der Lauf-

brunnenleitung, an die Firma Wagner Straßen- und Tiefbau, Salinenstr. 91, 99085 Erfurt wird zugestimmt.

- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950001 (BM Ernst-Thälmann-Straße).
- Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2016/28-129

Vergabe der Bauleistung 2. BA Ernst-Thälmann-Straße/ OT Mühlberg-Los 4

- Der Vergabe der Bauleistung für das BV Straßenraumgestaltung Ernst-Thälmann-Straße im OT Mühlberg, 2. BA, Los 4: Landschaftsbauarbeiten, an die Firma Landschaftsbau Erfurt, Augustenburger Str. 5, 99094 Erfurt wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950001 (BM Ernst-Thälmann-Straße).
- Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

Beschluss Nr. GR-2016/28-130

Vergabe der Bauleistung für BV Ichtershäuser Straße/ OT Grabsleben

- Der Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung im Titel 2 sowie der Neugestaltung der Bushaltestellen, Titel 3, an die Firma Herzog-Bau GmbH, Am Marbach 10 in 99869 Tüttleben, wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.63000.950002 (Straßenbau Cob./Grabsl./Großbrett.).
- Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2016/28-131

Vergabe der Leistung zur Erneuerung der Ortsbeleuchtung Ichtershäuser Straße/OT Grabsleben

- Der Vergabe der Bauleistung für das BV Erneuerung der Nebenanlagen in der Ichtershäuser Straße im OT Grabsleben – Erneuerung Ortsbeleuchtung an die Firma ELMEK Installations- und Servicegesellschaft, Zur Waidmühle 5 in 99869 Drei Gleichen wird zugestimmt.
- Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.63000.950002 (Straßenbau Cob./Grabsl./Großbrettb.).
- Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2016/28-132

nicht öffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. GR-2016/28-133

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.11.2016

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 17.11.2016 wird genehmigt.

Beschluss Nr. GR-2016/28-134

Beschluss zur Teil-Abwägung der öffentlichen Belange im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Erweiterung der Biogasanlage Grabsleben

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Biogas-Anlage Grabsleben mit Überplanung einer östlichen Teilfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Sondergebiet „Biogas-Anlage Grabsleben“ eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
- Der Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss Nr. GR-2016/28-135

Beschluss zur Billigung und öffentl. Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gem. Drei Gleichen zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Biogas-Anlage Grabsleben mit Überplanung einer östlichen Teilfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der

Gem. Drei Gleichen für das Sondergebiet „Biogas-Anlage Grabsleben“ im OT Grabsleben der Gem. Drei Gleichen

- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Biogas-Anlage Grabsleben mit Überplanung einer östlichen Teilfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Sondergebiet „Biogas-Anlage Grabsleben“ im Ortsteil Grabsleben der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Biogas-Anlage Grabsleben mit Überplanung einer östlichen Teilfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Sondergebiet „Biogas-Anlage Grabsleben“ im Ortsteil Grabsleben der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung sind zusammen mit den wesentlichen der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu unterrichten.
- Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. GR-2016/28-136

Beschluss zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Gewerbegebiet (GE) Grabsleben

- Den Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für das Gewerbegebiet (GE) Grabsleben teilweise aufzuheben.
- Der Geltungsbereich der Teil-Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet (GE) Grabsleben umfasst die Flurstücke 348/2, 349/2 und 350/3 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 279/6, 347, 348/1 und 351/1 in der Flur 3 der Gemarkung Grabsleben.
- Gemäß § 2 Abs. (1) Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. GR-2016/28-137

Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung, gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Wanderslebener Straße“ im OT Mühlberg der Gem. Drei Gleichen

- Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I Seite 1722), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. Seite 49), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung vom 22.03.2016 (GVBl. Seite 153) wird der Einbeziehungssatzung, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Wanderslebener Straße“ im Ortsteil Mühlberg der Gemeinde Drei Gleichen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), in der Fassung vom Dezember 2016 als Satzung zugestimmt.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung „Wanderslebener Straße“ der Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 21 Abs. (3) ThürKO vorzulegen. Die Einbeziehungssatzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Nr. GR-2016/28-140

Auflösung der Gemeinde Drei Gleichen und Bildung einer neuen Landgemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, am 15.12.2016,

- die Auflösung der Gemeinde Drei Gleichen sowie

- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Drei Gleichen“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar und
- c) dass § 45 a Abs. 11 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung für das jetzige Gemeindegebiet Drei Gleichen nicht zur Anwendung kommen soll.

Beschluss Nr. GR-2016/28-141

Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zu einer Landgemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, am 15.12.2016, dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand vom 15.12.2016) des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Drei Gleichen“ in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschluss Nr. GR-2016/28-138

Bauprogramm und Abschnittsbildung für die BM Ichtershäuser Straße/OT Grabsleben

1. Dem laut Anlage 1 beigefügten Bauprogramm mit Abschnittsbildung für das Bauvorhaben Erneuerung der Nebenanlagen in der Ichtershäuser Straße im OT Grabsleben im Jahr 2017 wird zugestimmt.
2. Für die im Zuge dieses Bauvorhabens geplante Erneuerung der Ortsbeleuchtung werden Straßenausbaubeiträge von den Anliegern des Ausbaubereiches erhoben.

Beschluss Nr. GR-2016/28-139

Eintragung eines Leitungs- und Wegerechts in der Gemarkung Cobstädt

1. Der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Form eines Leitungs- und Wegerechts auf dem Flurstück 154 in der Flur 2 der Gemarkung Cobstädt, zugunsten der Firma Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, in 40549 Düsseldorf wird zugestimmt.
2. Für die Dienstbarkeit wird eine Entschädigung von 250,00 € vereinbart.

Beschluss Nr. GR-2016/28-142

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Campingplatz Drei Gleichen“, OT Mühlberg

1. Zum Zwecke der Schaffung von Bauplanungsrecht zur Errichtung von Mobilhäusern, Erweiterung der Nebengebäude und Unterstellmöglichkeiten, Ertüchtigung der Energiegewinnung zur Installation einer Solar- und oder Photovoltaikanlage, Erweiterung der Sanitär- und Servicekapazitäten auf dem Campingplatz Drei Gleichen soll auf der Grundlage des § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Campingplatz Drei Gleichen“ aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 100/11 in der Flur 17 der Gemarkung Mühlberg, mit einer Fläche von 28.165 m².
3. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Übernahme sämtlicher Kosten des Planverfahrens.
4. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. GR-2016/28-143

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2016 0612)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung und zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben, unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen des zuständigen Sanierungsberaters, zu erteilen: Wohnhausanbau, Dachgeschossausbau und Gaubenneubau. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 21, Flurstück 209/83, Goethestr. 9. Die Stellungnahme des Sanierungsberaters ist Anlage zum Beschluss.

Beschluss Nr. GR-2016/28-144

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2016 0339)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Umbau und Sanierung des Hinterhauses – Änderungsantrag. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 4, Flurstück 658/162, Bahnhofstraße 19.

Beschluss Nr. GR-2016/28-145

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2016 0644)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Ausbau einer Scheune zu Wohnzwecken und Sanierung des Gebäudebestandes. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 6, Flurstück 117/1 und 750/116, Alte Schäferei 4.

Beschluss Nr. GR-2016/28-146

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2016 0652)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Umbau einer Garage. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 8, Flurstück 103, Kirchstraße 14.

Beschluss Nr. GR-2016/28-147

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2016 0661)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung sowie der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wandwiese“ für folgendes Vorhaben zu erteilen: Anbau an ein Wohnhaus zur Wohnraumgewinnung. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Grabsleben, Gemarkung Grabsleben, Flur 3 Flurstück 369/51, Fasanenweg 17.

Beschluss Nr. GR-2016/28-148

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2016 0615)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen des zuständigen Sanierungsberaters, zu erteilen: Neubau eines Einfamilienhauses. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 21, Flurstück 131, Am Spring 3.

Anmerkung: Die Stellungnahme des Sanierungsplaners ist Anlage zum Beschluss.

Beschluss Nr. GR-2016/28-149

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2016 0641)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung und zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen des zuständigen Sanierungsberaters, zu erteilen: Neubau eines Einfamilienhauses. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstück 167/1, Haarhäuser Str.

Anmerkung: Die Stellungnahme des Sanierungsplaners ist Anlage zum Beschluss.

Beschluss Nr. GR-2016/28-150

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2016 0654)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung und zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen des zuständigen Sanierungsberaters, zu erteilen: Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses und Neubau eines Lagers. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstücke 24/1 und 27/3, Johann-Sebastian-Bach-Str. 30.

Anmerkung: Die Stellungnahme des Sanierungsplaners ist Anlage zum Beschluss.

Beschluss Nr. GR-2016/28-151

Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2016 0683)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses für folgendes Vorhaben unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen des zuständigen Sanierungsberaters, zu erteilen: Neubau eines Einfamilienhauses. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstück 114/1, Arnstädter Straße.

Anmerkung: Die Stellungnahme des Sanierungsplaners ist Anlage zum Beschluss

Hinweise:

1. Die hier genannten Anlagen zu öffentl. GR-Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen, Schulstraße 1 in 99869 Drei Gleichen, in der Zeit vom 23.01. - 31.01.2017 eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme zu öffentlichen GR-Beschlüssen während der allgem. Dienstzeiten der Gemeinde Drei Gleichen.

- Bei Vergabebeschlüssen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der volle Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 erfolgen im Amtsblatt Nr. 01/2017 am 21.01.2017 und gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Gemeinde Drei Gleichen, 10.01.2017

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Neuwahl der Beigeordneten der Gemeinde Drei Gleichen

In der letzten GR-Sitzung, am 15.12.2016, wurde eine Neuwahl für den 1. und 2. Beigeordneten der Gemeinde Drei Gleichen durchgeführt. Diese war aufgrund des Rücktritts von GR-Mitglied, Christian Ludwig (1. Beigeordneter) notwendig geworden.



Zum 1. Beigeordneten wurde Herr Olaf Broneske (Bildmitte) gewählt. Herr Broneske war bis dahin als 2. Beigeordneter für die Gemeinde tätig. Die Funktion des 2. Beigeordneten übernimmt nach der Wahl Herr Dr. Detlef Hofmann (im Bild rechts). Beide Funktionen sind ehrenamtlich und werden von den Gewählten ab dem 01.01.2017 für die Gemeinde Drei Gleichen wahrgenommen.

**J. Leffler
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur Besetzung ab 01.05.2017 nachfolgende Stelle zunächst befristet für 2 Jahre aus:

1 Mitarbeiter/-in in der Steuerverwaltung der Gemeindeverwaltung

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Die Tätigkeit umfasst:

- Erstellen der Bescheide und Folgebescheide zur Veranlagung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer
- Erstellen der Bescheide zur Vergnügungs- und Hundesteuer
- Ausführen der Hauptveranlagung und Buchen der Veranlagungen, Erstellen der Jahresbescheide, Einzelbuchungen
- Veranlagung der Mieten und Pachten
- Erhebung und Veranlagung der Kindergartengebühren für Kindertagesstätte in Gemeindetragerschaft
- Führung und Dokumentation von Steuerunterlagen
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Kontrolle von Zahlungen
- allgemeine Verwaltungstätigkeit
- bei Bedarf können andere Aufgaben übertragen werden

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Abgabenordnung (AO), Grund- und Gewerbesteuergesetz (GrStG und GewStG), bürgerliches Recht (BGB), Thüringer Kommunalabgabengesetz (KAG)
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28.02.2017** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

**gez. J. Leffler
Bürgermeister**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur Besetzung ab 01.05.2017 nachfolgende Stelle vorläufig befristet bis zum 31.12.2018 aus:

1 Mitarbeiter/-in im Bauhof der Gemeinde

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Gesucht wird eine flexible Persönlichkeit, die handwerklich geschickt ist und über eine mehrjährige, praktische Berufserfahrung verfügt.

Erwartet wird eine hohe Einsatzbereitschaft sowie Engagement. Die Bewerberin/der Bewerber sollte im Besitz der Führerscheinklassen B und C sein.

Erwartet werden Bewerber/innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Die Vergütung erfolgt nach den tarifrechtlichen Vorschriften zum TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28.02.2017** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

**gez. J. Leffler
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Termine für die Abfallentsorgung

Für unsere Ortsteile finden diese im Januar/Februar wie folgt statt:

	Mülltonne	Biotonne
Cobstädt	Do: 09.02., 02.03.	Fr: 03.02., 17.02.
Grabsleben	Do: 09.02., 02.03.	Fr: 03.02., 17.02.
Großbrettbach	Do: 09.02., 02.03.	Fr: 03.02., 17.02.
Mühlberg	Do: 26.01., 16.02.	Mi: 01.02., 15.02.
Seebergen	Do: 09.02., 02.03.	Do: 26.01., 09.02.
Wandersleben	Do: 26.01., 16.02.	Mi: 01.02., 15.02.

Abfuhr Gelber Sack:

Cobstädt, Grabsleben, Großbrettbach:	
mittwochs:	25.01., 08.02., 22.02.
Mühlberg, Wandersleben	
mittwochs:	01.02., 15.02., 01.03.
Seebergen:	
freitags:	27.01., 10.02.

Abfuhr Papiertonne:

Cobstädt,	Die: 31.01., 28.02.
Grabsleben, Großbrettbach	Die: 07.02., 07.03.
Mühlberg, Wandersleben, Seebergen	Mo: 13.02., 13.03.

Wertstoffhöfe

(wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid ist mitzubringen)

Kornhochheim

auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim

Tel. 036202 7596

mit folgenden wöchentlichen Öffnungszeiten:

Donnerstag:.....	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag:.....	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag:.....	08:00 - 14:00 Uhr
Die Schadstoffannahme erfolgt freitags.....	16:00 - 18:00 Uhr

Gotha

Kindleber Str. 188, Tel.: 03621 387595

Öffnungszeiten

Dienstag - Freitag:.....	10:00 - 18:00 Uhr
Samstag:.....	08:00 - 14:00 Uhr
Die Schadstoffannahme erfolgt samstags.....	08:00 - 14:00 Uhr

Kreismülldeponie

An der Hardt 1, 9989 Gemeinde Leinatal OT Wipperoda

Tel. 036253 31129

Öffnungszeiten

Montag-Freitag.....	08:00 - 16:00 Uhr
Schadstoffentsorgung: immer dienstags von.....	11:30 - 14:30 Uhr

Die Termine für 2017 wurden im Amtsblatt des Landkreis Gotha veröffentlicht. Für die Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr.

Mitteilungen

Information zu Baumschnittarbeiten im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Einwohner,
die augenblickliche Jahreszeit wollen wir nutzen, um in unserer Gemeinde Baumschnittarbeiten noch bis zum 28.02.2017 durchzuführen.

Diese Arbeiten sind notwendig, um teilweise die Verkehrssicherungspflicht herzustellen bzw. einzuhalten. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass vereinzelt starke Rückschnitte von Nöten sind, u.a. im Bereich des Marktplatzes im OT Mühlberg. Aus heutiger Sicht hat sich ein Einkürzen der Bäume bewährt. Als positives Beispiel sollen hierfür die Bäume entlang der Wanderslebener Straße und Gothaer Straße genannt werden, die sich nach Abschluss des Baumschnittes im letzten Jahr sehr gut weiterentwickelt haben.

J. Leffler

Bürgermeister

Veranstaltungen

Der FCKW feiert das 20jährige Bestehen

Wer hat nur an der Uhr gedreht?

Es ist doch noch gar nicht so lange her, dass einige Frauen des WNC am 6. Februar 1997 den Weiberfasching im damaligen Gasthaus „Bürgerhaus“ in Wandersleben mit einer kleinen Feier abrundeten. Und dabei entstand die Idee, einen „eigenen“ kleinen Verein im WNC e.V. zu gründen. Und das soll jetzt schon 20 Jahre her sein? Klingt komisch? Ist aber so. Denn seitdem treiben wir es als Hexen ganz schön bunt unter der Regie von Chefin und Oberhexe Ines Räßle. Jedes Jahr findet traditionell zur Weiberfastnacht donnerstags eine Veranstaltung für das überwiegend weibliche närrische Volk statt. Ist es Begeisterung, Neugierde oder Mut? Wir wissen es nicht, jedenfalls „finden“ wir im Publikum regelmäßig den ein oder anderen eingeschmuggelten Mann in Frauenkleidern, was uns Hexen natürlich freut.

Dank der großen Unterstützung des Elferrates, der Prinzengarde, des Ballettes und der vielen anderen hilfreichen, guten Geister werden wir in dieser Session das 20jährige Bestehen gebührend feiern können. Die Vorfreude darauf ist schon sehr groß und die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren. Unseren Gästen kredenzen wir wieder ein buntes Abendprogramm sowie die ein oder andere Überraschung, die natürlich noch nicht verraten wird. Oder doch – eines können wir an dieser Stelle schon verkünden: Jeder Gast erhält zur Begrüßung am 23.02.2017 zum Einstimmen ein gut gekühltes Glas Sekt von „heiß“ gekleideten Herren. Wir laden Sie schon heute ein, an diesem Abend unsere Gäste zu sein und mit uns gemeinsam zu feiern.

Eine schöne Tradition zum Weiberfasching ist es, die schönsten, selbst angefertigten Kostüme mit tollen Preisen zu prämiieren, was uns nur Dank der zahlreichen Sponsoren möglich ist. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt und die Auswahl der Besten ist jedes Jahr eine Herausforderung für alle, die bei dieser Auswahl die Qual der Wahl haben.



Ein Geheimnis bis zum Beginn der Veranstaltung ist und bleibt die Präsentation der Hexen. Es wird jedes Jahr ein neues Kostüm kreiert. Der Einmarsch der Hexen mit Musik und Tanz bleiben ebenfalls streng geheim. Werden Sie neugierig und besuchen Sie unsere Veranstaltung.

Ganz neu ab diesem Jahr ist die Regelung zum Kartenvorverkauf. Die Karten können nicht mehr über den Friseurladen „Coiffeur Kaufmann“ in Wandersleben bestellt und abgeholt werden. Wir bedanken uns recht herzlich für die jahrelange Organisation bei Burgunda Kaufmann bei der Bewältigung dieser nicht immer einfachen Aufgabe. Sie können die Karten für den Weiberfasching ausschließlich über den Ticketshop Thüringen bei allen bekannten Vorverkaufsstellen oder online unter www.ticketshop.de erwerben. Es sind schon viele Karten verkauft und wer noch Interesse hat, sollte sich beeilen.

Es grüßen an dieser Stelle die Hexen mit einem Hexen helau!, sagen tschüss und hoffen, mit vielen Närrinnen und auch Narren wieder einen bunten und in dieser Session runden Abend zu verbringen

Im Auftrag
Evelyne Grün

Winterferienangebot 2017

- 07.02.2017:** Besuch der Ausstellung „Tiere im Turm“, (Dienstag) Schlossbesuch, Kino und Stadtbummel in Gotha, Treffpunkt: ZOB Mohrenstr. Gotha, TN-Gebühr: bis 11 Jahre 9,00 €, ab 12 Jahre 10,00 €
- 08.02.2017:** Fahrt in das Freizeitbad „GalaxSea“ nach Jena, (Mittwoch) Treffpunkt: Bahnhof in Neudietendorf, TN-Gebühr: 15,00 €, nur für Schwimmer!
- 09.02.2017:** Schlittschuhlaufen (Donnerstag) mit anschließendem Stadtbummel in Erfurt, Treffpunkt: Bahnhof in Neudietendorf, TN- Gebühr: 11,00 € mit Ausleihschlittschuhen

Anmeldungen bis **01.02.2017** unter:
Jugendsozialarbeiterin Jaqueline Kornhaas,
Gemeinde Drei Gleichen
Tel.: 036202-70815, 0173-6760491 oder
E-Mail: kornhaas@gemeinde-drei-gleichen.de



Verein Prof. Herman
A. Krüger e. V.

Angebot im Zeitraum Januar - Februar 2017

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:

Diavortrag „Reif für die Insel“

mit Steffen Rahmer am Freitag, 27. Januar 2017, 19 Uhr in der Krügervilla in Neudietendorf (Eintritt 5 €)

Diavortrag „Mustang – Verbotenes Königreich“

mit Ulrike Drasdo am Dienstag, 14. Februar 2017, 19 Uhr in der Krügervilla Neudietendorf (Eintritt frei)

Lesung „Nur der Männer Freud und Lust?“

mit Rotraud Grebler und Renate Wagner am Freitag, 17. Februar 2017, 18 Uhr in der Krügervilla in Neudietendorf (Eintritt 3 €)

Multivisionsvortrag „Naturschätze Thüringens“

mit Wolfgang Hock am Donnerstag, 23. Februar 2017, 19 Uhr in der Krügervilla in Neudietendorf (Eintritt 3 €)
Kartenreservierung ab sofort möglich!

Zum Weltfrauentag präsentiert der Krügerverein Neudietendorf das Kabarett „ZickenZoff“

Kommen Sie am Mittwoch, 08. März 2017 um 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) in den Saal „Drei Rosen“ nach Neudietendorf! Drei Frauen – brünett, blond und rot – liefern sich eine turbulente Schlacht in allen Bereichen des Lebens. Ein Abend mit Katrin Heinke, Beatrice Thron und Yulia Martynowa.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung für unsere Veranstaltungen und Kurse finden Sie auf www.kruegerverein.de. Besuchen Sie uns auch bei facebook unter Krügerverein. Wünschen Sie persönliche Auskünfte und haben Sie Fragen, rufen Sie uns an unter 036202 26-217 oder -232. Unseren monatlich erscheinenden Newsletter können Sie anfordern unter info@kruegerverein.de.

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V.

in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf,
99192 Nesse-Apfelstädt

Staatl. Regelschule „Burgenland“

Burgenlandallee 14
99869 Günthersleben-Wechmar



Informationselternabend der zukünftigen 5. Klasse

Sehr geehrte Eltern,
in wenigen Monaten ist für alle Kinder der 4. Klasse die Grundschulzeit vorbei und es stellt sich nun die Frage:

„Welche Schule

ist nun die richtige weiterführende Schule?“

Um bei dieser Entscheidung behilflich zu sein, laden wir alle interessierten Eltern zu einem am **Dienstag, 14.02.2017 um 18:00 Uhr in der Aula der Burgenlandschule** stattfindenden Informationsabend ein.

Wir haben eine Veranstaltung geplant, in der Sie, liebe Eltern alle Informationen über die Bildungswege der weiterführenden Schulen bekommen können und die Regelschule sich Ihnen vorstellen wird.

Gleichzeitig können Sie unser Haus kennen lernen und sich von den vorzüglichen Bedingungen die unsere Schule bietet überzeugen.

Über die Annahme unserer Einladung würden wir uns sehr freuen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Die Schulgemeinde
der Burgenlandschule in Wechmar- Günthersleben
gez. K. Helmbold
Regelschulrektorin**

Vereine und Verbände

Ein herzliches und riesengroßes

Dankeschön

an den

Förderverein

unserer Grundschule

**für den Einsatz bei der Vorbereitung,
Durchführung und Auswertung unseres
Spendenlaufes sowie für alle weiteren
Unterstützungen im Jahr 2016!**

Die Schülerinnen und Schüler
sowie das gesamte Team
der Staatlichen Grundschule Wandersleben

Nachrichten aus der Grundschule Wandersleben

Weihnachtszeit ist Märchenzeit

Auch in der Grundschule Wandersleben stehen zur Weihnachtszeit Märchen an erster Stelle.

Am 14.12.2016 präsentierten die beiden vierten Klassen das Weihnachtsmärchen „Till Eulenspiegel“.



Viele Zuschauer kamen, um sich die Darstellung in zwei Vorstellungen anzuschauen.

Alle Kinder waren sehr aufgeregt.

Ein großes Dankeschön gilt den Lehrerinnen der 4. Klassen: Frau Funk, Frau Modrzanski und Frau Durek sowie allen Eltern, die ganz fleißig bei den Vorbereitungen geholfen haben.

Die zweiten und dritten Klassen gestalteten das Vorprogramm und haben für ihre tolle Aufführung ein großes Lob verdient.

Bereits zum 25. Mal war die Weihnachtsaufführung in Wandersleben ein großer Erfolg.

Johanna Lenz Klasse 4b

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

zur Bibelwoche, jeweils 19:30 Uhr

Montag, 13.02.	mit Pfarrer Kramer in Neudietendorf
Dienstag, 14.02.	mit Pfarrer Müller in Seebergen
Mittwoch, 15.02.	mit Pfarrer Schmidt in Mühlberg
Donnerstag, 16.02.	mit Pfarrer Theile in Schwabhausen
Freitag, 17.02.	mit Pastorin Denner in Ingersleben

Sonstiges

Unterstützung des Gorilla-Schutzprojektes von WWF („Welt-Naturstiftung“)

Weihnachten ist auch ein Fest der Geschenke. Sicher lagen bei einigen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde neue Smartphones unter dem Weihnachtsbaum. Wussten Sie schon, dass in Mobiltelefonen 16 verschiedene Edelmetalle



Kalenderblatt WWF 09/2016

stecken, die wieder verwertbar rückgewonnen werden können? Eines dieser Metalle ist Coltan, das im Kongo im Lebensraum des Berggorillas abgebaut wird. In jedem Mobiltelefon steckt Coltan, so dass Mobiltelefone wesentlich dazu beitragen, dass der Lebensraum des Berggorillas immer weiter zerstört wird.

Damit auch unsere Enkel noch eine lebenswerte Umwelt vorfinden, möchte die Gemeinde Drei Gleichen die Planungsgruppe 91 aus Gotha unterstützen, die sich für dieses Projekt einsetzt und somit ein Zeichen setzt, um den Erhalt und Schutz der Lebensräume bedrohter Tierarten zu unterstützen.

Zu diesem Zweck bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde nicht mehr benötigte Mobiltelefone in der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 1 in Wandersleben abzugeben. Diese Aktion läuft unbefristet. Wenn eine größere Anzahl Telefone zusammen gekommen ist, wird die Gemeindeverwaltung diese der Planungsgruppe 91 zuleiten. Diese wird die Handys dem Kölner Zoo übergeben, der sie dem Recycling zuführt. In einer Scheideanstalt werden die Edelmetalle getrennt und sind somit wieder verwertbar. Für jedes abgegebene Mobiltelefon fließt der Erlös an ein Gorilla-Schutzprojekt, das durch den Kölner Zoo unterstützt wird.

Bitte unterstützen Sie dieses Umweltprojekt und erzählen Sie Verwandten, Bekannten und Freunden davon.

J. Schlier
Planungsgruppe 91

J. Leffler
Bürgermeister

Nachrichten aus der Gemeindebibliothek

Liebe Besucher der Gemeindebibliothek Drei Gleichen, „Es sind Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“

Das merke ich jeden Montag, wenn Sie uns in der Bibliothek besuchen, es macht immer viel Spaß, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, sei es über Bücher oder andere Themen. Auch die eingeführte Zusammenarbeit mit unseren Kindergärten und der Grundschule konnte ich mit viel Elan im letzten Jahr fortsetzen und hoffe doch einige Kinder für Bücher und das Lesen begeistert zu haben.

Da die Technik unser Leben immer wieder weiterentwickelt und wir auch auf dem neusten Stand bleiben wollen, habe ich mich bei der Landesfachstelle in Erfurt über die Online-Buchausleihe informiert. Man hat eine große Auswahl an Büchern, auch Wünsche können geäußert werden. Um einen Bedarf für die Online-Ausleihe zu ermitteln, werde ich eine Umfrage in der Bibliothek starten. Bitte tragen Sie sich auf der Liste ein und daraufhin werden wir dann eine Entscheidung treffen, ob wir schon nächstes Jahr damit starten oder vielleicht auch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Mein herzlicher Dank geht für das letzte Jahr wieder an Frau Kreft, die mir immer noch treu zur Seite steht und mit viel Spaß und vollem Einsatz meine Vertretung übernimmt. Da ihre Zeit auch knapp bemessen ist, habe ich mich nach einer weiteren Vertretung umgesehen und konnte Birgit Schüller, die vielleicht vielen von Ihnen als ehemalige Mitarbeiterin der Apotheke in Wandersleben bekannt ist, als meine Vertretung gewinnen, wenn Frau Kreft und ich nicht zur Verfügung stehen. Sie hat sich bereits gut in den Bibliotheksalltag eingearbeitet und ist mir eine große Hilfe als Vertretung. Vielen Dank Birgit!

Weiterhin bedanken möchte ich mich auch bei der Gemeinde Drei Gleichen für die Unterstützung und bei der Wanderslebener Feuerwehr, die es auch im zurückliegenden Jahr ermöglichte, die Grabsleber Kindergartenkinder zu mir in die Bibliothek zu bringen.

Gute Vorsätze für ein Glücksjahr: „Jeden Tag ein bisschen Zeit füreinander freischaufeln, den Alltag in den Urlaub schicken und gemeinsame Glückstage erleben.“ Auch im neuen Jahr bin ich wieder jeden Montag zu den Öffnungszeiten, von 15:00 - 19:00 Uhr, in der Menantesstraße 1, für Sie da.

Ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht Ihnen von Herzen

Beate Mey

Gemeindebibliothek Drei Gleichen

OT Cobstädt / OT Grabsleben / OT Großrettbach

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute.

zum 85. Geburtstag

Frau Hildegard May
OT Cobstädt



Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Großrettbach sagt Danke!

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Drei Gleichen, das Jahr 2016 liegt nun hinter uns und wir, als Freiwillige Feuerwehr Großrettbach, schauen auf einen positiven Jahresverlauf zurück.

Wir möchten allen Danken, die uns das ganze Jahr hindurch nicht nur begleitet, sondern auch unterstützt haben. Nur so konnten die vielseitigen Aufgaben, die unsere Wehr letztes Jahr zu bewältigen hatte, gemeistert werden. Nicht zu vergessen sind die Kameraden, die das ganze Jahr über zu Einsätzen, Übungen und Ausbildungen erfolgreich ihren Dienst getan haben, denn nur so war es möglich, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Bedanken möchten wir uns auch bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Grabsleben, mit denen seit Jahren in sehr guter Zusammenarbeit eine gemeinsame Jugendfeuerwehr ausgebildet wird.

Anmerkung zu Schluss!

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass jeder Bürger in die Freiwillige Feuerwehr eintreten kann.

Dadurch könnte ein großer Beitrag geleistet werden, nicht nur zur Erhaltung jeder Wehr, sondern auch mit dafür Sorge getragen werden, dass 365 Tage im Jahr die Brandsicherheit sichergestellt würde.

„Erst wenn das letzte Feuerwehrauto eingespart wird und kein Freiwilliger mehr ein Ehrenamt ausübt, dann merken wir, das Geld allein kein Feuer löschen kann.“

„Ehrenamt ist Ehrensache“

gez. Patrick Krowarsch
stellv. Wehrführer Großrettbach

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Für Cobstädt und Grabsleben

Sonntag, 09:30 Uhr	22.01. Gottesdienst in Grabsleben
Sonntag, 10:30 Uhr	29.01. Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Cobstädt
Sonntag, 09:30 Uhr	05.02. Gottesdienst in Cobstädt

Gemeindenachmittage

Cobstädt	Dienstag, 07.02. um 14:30 Uhr
Kinderkirche	15.02.2017 Kinderkirche in Grabsleben von 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

Bibelwoche jeweils 19:30 Uhr,
lesen Sie dazu auf Seite 9

Für Großrettbach

Informationen finden Sie auf Seite 14

Alle anderen Termine und Informationen können Sie dem jeweiligen Gemeindebrief entnehmen!

OT Mühlberg

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute.

zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 95. Geburtstag

Herrn Jürgen Richter
Frau Edeltraud Walther
Frau Rita Lienert
Frau Ingeborg König
Herrn Werner Apel



Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Jeden Mittwoch

14.00 Uhr Singen im Seniorenclub

Donnerstag, 26.01.

07:45 Uhr **Thermalbad Bad Rodach**
Abfahrt Markt

Donnerstag, 23.02.

07:45 Uhr **Thermalbad Bad Rodach**
Abfahrt Markt

Dienstag, den 28.02.

14.00 Uhr **Faschingsfeier und Geburtstag des Monats**
Rathausaal

Veranstaltungen

**Mystic, Spaß & Fantasie-
40 Jahre stark wie nie.**

28.01.17 - Jubiläumsveranstaltung „40 Jahre MCC“
Beginn: 20:11 Uhr.
Kartenvorverkauf 26.01.17 19:00 Uhr im Ratskeller

29.01.17 - Familien- und Seniorenfasching
Beginn: 14:11 Uhr

25.02.17 - Gala-Abend
Beginn: 20:11 Uhr
Kartenvorverkauf 23.02.17 19:00 Uhr im Ratskeller

26.02.17 - Kinderfasching
Beginn: 15:11 Uhr

27.02.17 - Rosenmontagsball
Beginn: 20:11 Uhr

Veranstaltungsort: Schützenhof Mühlberg

weitere Informationen unter: www.mcc-1977.de
Kartenvorbestellungen unter:
I. Werisch: 0152/56325635 • D. Bechmann: 036256/21244



Vereine und Verbände

Frühjahrsflohmarkt in Mühlberg im März

Am Samstag, den **11. März 2017** veranstalten wir, als Förderverein der Kita Waidspatzen e.V., unseren Frühjahrsflohmarkt von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr** in der Turnhalle am Vorwerk in Mühlberg. Wer gut erhaltene Baby- und Kinder-sachen, Spielzeug, Bücher oder Kinderwagen ect. von uns verkaufen lassen will, holt sich Informationen unter kita-waidspatzen@gmx.de. Ein Teil des Verkaufserlöses geht direkt an den Kindergarten. Unser leckerer Kuchenstand, Mühlberger Bratwurst und Brätel haben sich bestimmt herumgespröchen... machen Sie also eine Pause nach dem Shoppen, dann lockt vielleicht noch ein Spaziergang auf die Mühlburg. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wir brauchen wieder Unterstützung beim Auf- und Abbau unserer Flohmarktes. Wer kann dabei sein?!

Claudia Lucke-Wilking Förderverein Waidspatzen e.V.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 29.01.2017

10:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 02.02.2017

14:30 Uhr Frauenhilfe im Radegundishaus

Samstag, 04.02.2017

09:00 Uhr Kinderkirche (Vorschulkinder + 1. Klasse)

10:00 Uhr Kinderkirche (2. - 4. Klasse) im Radegundishaus

Weitere Veranstaltungen zur Bibelwoche lesen Sie bitte auf Seite 9

Pfarramt Mühlberg, Pfr. M. Müller,
OT Mühlberg, Goethestr. 2, Drei Gleichen
Tel. 036256/80726 Fax: /32950,
E-Mail: info@pfarramt-muehlberg.de

OT Seebergen

Mitteilungen

Verkehrsfreigabe Pferdingsleber Weg

Im letzten Jahr erfolgte in Seebergen der Ausbau des Pferdingsleber Weges, welcher den grundhaften Straßenausbau sowie die Herstellung der Nebenanlagen beinhaltet. Des Weiteren wurden auch die Trink- und Abwasserleitungen erneuert. Diese Baumaßnahme war eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Gemeinde Drei Gleichen und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden. Im Zuge dieser Baumaßnahme erfolgte ebenfalls die Anbindung an den Radweg in Richtung Bahnhof, als landwirtschaftlicher Wegebau. Somit ist eine durchgängige Erreichbarkeit aus der Ortslage bis zum Bahnhof Seebergen möglich.



Nach Fertigstellung der Arbeiten dieses 1. Bauabschnittes erfolgte am 14. Dezember 2016 die Verkehrsfreigabe für diese Straße. Der 2. Bauabschnitt dieser Gemeinschaftsmaßnahme beinhaltet die Sanierung der Straße des Aufbaus und der Gustav-Leutelt-Straße und wird im Frühjahr 2017 beginnen. Vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger im Rahmen einer Anliegerversammlung rechtzeitig informiert.

J. Leffler
Bürgermeister

H. Gieße
OT-Bürgermeister

Wetterfahne und Ausleger wieder an der Gemeindeschenke Seebergen angebracht



In Seebergen wurde am 22. Dezember 2016 wieder die Wetterfahne auf dem Dach der Gemeindeschenke angebracht. Diese ist eine Kopie und wurde als Nachbau des Originals, das aus dem 19. Jh. stammt, durch den Metallrestaurator Andreas Mangold aus Floh-Seligenthal angefertigt. Doch nicht nur die Wetterfahne ist neu. Auch der so genannte Ausleger, der an der Gebäude-Ecke zur Straße befestigt wurde, sieht aus wie neu. Er zeigt neben dem goldenen Löwen auch die Jahreszahl 1902. Wetterfahne und Ausleger wurden 2009 vom Gebäude entfernt. Die Restauratorin aus Seebergen, Annette Bohrloch, hat die Fachplanung für den Ersatz gemacht. Dazu untersuchte sie die verschiedensten Farbschichten auf dem Original, die älteste diente als Vorbild. Für die Anfertigung der Kopien wurde als Material Edelstahl und Kupfer verwendet.



v.l.n.r. Metallrestaurator Mangold, Restauratorin A. Bohrloch, OT-Bürgermeister H. Gießel

Dieses Projekt wurde mit Mitteln der Denkmalpflege und der Gemeinde Drei Gleichen finanziert.

J. Leffler
Bürgermeister

H. Gießel
OT-Bürgermeister

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute.

zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Frau Renate Rudolf
Herrn Horst Klippstein



Veranstaltungen

15. Kinderflohmarkt

**Am Samstag, 18.03.2017,
13:00 - 15:00 Uhr**

**in der Gemein-
schenke Seebergen**

Die Verkäufernummern
sind erhältlich bei:

Sabrina Schein:
036256/86234 oder
per Mail: sabrina-18@gmx.net

Judith Wandrowec:
01525/4143547 oder
per Mail: judith.maeder@gmail.com
Sabrina Schein

Sonstiges

Das Jahr fängt ja gut an ...



Dass zu Silvester Feuerwerk und Knallerei gehört, versteht sich von selbst. Wenn es hinterher allerdings so aussieht, wie hier auf dem Foto, dann fragt man sich schon, wer so verantwortungslos mit öffentlichem Eigentum umgeht.

Liebe Seeberger, ihr habt sicherlich erkannt, dass es sich hier um unseren öffentlichen Kinderspielplatz an der Turnhalle handelt. Das Foto ist am Neujahrstag aufgenommen. Die Hinterlassenschaften dieser Silvesternacht mussten wohl oder übel wieder einmal von unseren Bauhofmitarbeitern beseitigt und entsorgt werden. Die dadurch entstandenen Kosten haben dann alle Bürger durch ihre Steuer-gelder mit zu zahlen!

Deshalb bitte ich dringend um sachdienliche Hinweise, wer unseren Spielplatz, der mit öffentlichen Geldern hergerichtet wurde, in der Silvesternacht so verunreinigt hat.

Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Bitte melden Sie sich bei mir unter: 0175/2211452.

H. Gießel
OT-Bürgermeister

Vereine und Verbände

Seeberger Gesangverein in Oberboihingen

Den Auftritt unseres Vereins im Juni letzten Jahres in Oberboihingen anlässlich des 25-jährigen Partnerschaftsjubiläums noch gut in Erinnerung, verbrachten Ende November 2016 dort erneut zehn Mitglieder unseres Vereins ein Wochenende. Anlass war der 27. Oberboihinger Weihnachtsmarkt.



Unser Verein bot Thüringer Spezialitäten wie Bratwurst, selbstgebackenen Kuchen, Plätzchen, Wurst und Stollen zum Verkauf an. Dieses Angebot erfreute sich regen Zuspruchs-ganz besonders die Thüringer Bratwurst.

Am Freitag, 25.11.2016, nahm unser Vorsitzender und Gemeinderat Robert-Martin Schreiber an der Eröffnung des Marktes durch Heinz Vogel (stellvertretender Bürgermeister) teil. Einige Vereinsmitglieder besuchten am Sonntagvormittag den evangelischen Gottesdienst, auch um die langjährige Verbundenheit zwischen unseren Kirchgemeinden zu dokumentieren.

Das Gelände des Marktes war erstmals um die Bahnhofstraße erweitert. Somit gab es auch neue Attraktionen, wie zum Beispiel einen Modellbahnrennwettbewerb für Kinder im alten Oberboihinger Bahnhofsgebäude, initiiert vom Eigentümer des ortsansässigen Modellbahnlädles. Im Rathaus, in der Kirche und Pavillon des Dorfplatzes gab es ein sehr ansprechendes Rahmenprogramm für Groß und Klein. Eine Krippenausstellung, Märchenerzähler, verschiedene Konzertauftritte, Glasbläser, Porzellanmalerei, bayerische Stubenmusik und viele weitere Aktivitäten überraschten uns. Die fast 40 Verkaufsstände waren neben den üblichen kulinarischen Angeboten mit ausschließlich geschmackvollen Advents- und Weihnachtsartikeln bestückt. Beeindruckend war die sehr gute Organisation des Weihnachtsmarktes. Der Markt war von Freitagnachmittag bis Sonntagabend immer sehr gut besucht-auch unser Verkaufsstand-so dass wir zwar erschöpft aber mit vielen positiven Impressionen dieses besondere Wochenende mit unserer Heimreise beendeten.

Wir danken den Gemeinden Oberboihingen und Drei Gleichen für die erfolgte Unterstützung.

Petra Mänz, Schriftführerin des Vereins

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22.01.
09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben
10:30 Uhr Gottesdienst in Tüttleben

Sonntag, 29.01.
09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben

Sonntag, 05.02. - letzter n. Epiphania
09:30 Uhr Gottesdienst in Cobstädt
11:00 Uhr Gottesdienst in Gamstädt

Sonntag, 12.02.
09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
11:00 Uhr Gottesdienst in Tüttleben

Frauenkreis
Günthersleben, Freitag, 27.01. und 17.02. um 15 Uhr

Gemeindenachmittag
Seebergen: Donnerstag, 26.01. um 14:30 Uhr
25.01.2017 Kirchenmäuse Pfarrhaus Seebergen
16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
13.02.2017 Musikcafe in Seebergen von 16:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungen zur Bibelwoche siehe auf Seite 9

Alle anderen Termine des Pfarramts können Sie dem Gemeindebrief entnehmen!

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:
Tel.: 036256 / 21605 oder unter pfarramt@kgv-seebergen.de

OT Wandersleben

Mitteilungen

Verkehrsfreigabe Karl-Marx-Platz

Im letzten Jahr wurden in einem Teilbereich der Bahnhofstraße und des Karl-Marx-Platzes die Versorgungsleitungen erneuert. Zudem erfolgte im Teilbereich der Bahnhofstraße ein grundlegender Ausbau der Straße und Nebenanlagen und im Teilbereich des Karl-Marx-Platzes die Erneuerung der Straßendecke. Nach Fertigstellung der Arbeiten wurde am 19. Dezember 2016 die offizielle Verkehrsfreigabe für diese Straßen erteilt.



Das Band durchschnitten (v.l.n.r.) Herr Aust-Baufirma Aust EKS, Herr Henning-WAZV, Herr Birke-TEN, Herr Sennewald-Baufirma Aust EKS, Herr Kranholdt-Ingenieurbüro Oppermann, Herr Leffler-Bürgermeister Gem. Drei Gleichen

Diese Baumaßnahme war eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten, der ThüWa Thüringer Wasser GmbH, der Ohra Energie GmbH, der TEN Thüringer Energienetze und der Gemeinde Drei Gleichen. Die Baukosten für die Gemeinde Drei Gleichen belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 152.291,00 Euro.

J. Leffler
Bürgermeister

S. Dahmen
OT-Bürgermeister

Senioren

Gratulation

Der Bürgermeister, der OT-Bürgermeister und die OT-Räte gratulieren allen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute.

zum 85. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Frau Lydia Hopf
Frau Eveline Gleißner



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Für Wandersleben

Freitag, 27. Januar 2017
19.00 Uhr Treffen des Menantes-Förderkreises (Pfarrhaus Wandersleben)

Sonntag, 29. Januar 2017
10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer 4 Kirchgemeinden (Pfarrhaus Wandersleben) und anschließend KIRCHENKAFFEE

Dienstag, 14. Februar 2017
19.30 Uhr Gemeindegottesdienst Wandersleben

Für Großbrettbach

Donnerstag, 2. Februar 2017
19.30 Uhr Gemeindegottesdienst Großbrettbach

Sonntag, 5. Februar 2017
09.30 Uhr Gottesdienst

Informationen

- * Ein **GLAUBENSKURS** für Erwachsene startet am 12. Januar 2017 um 20 Uhr im Pfarrhaus in Apfelstädt. Geplant sind 6 - 8 weitere Treffen, in denen über die Inhalte des christlichen Glaubens informiert wird. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich taufen zu lassen.
- * Am Samstag, dem **6. Mai 2017**, wollen wir eine **GEMEINDE-BUSFAHRT** nach Hildesheim unternehmen, um auf den Spuren des heiligen Godehard zu wandeln. Er ist der Namenspatron der Großbrettbacher Kirche. Interessenten melden sich bitte im Pfarramt.
- * **Unsere Konfirmanden im Reformationsjubiläumsjahr 2017 in Wandersleben:**
Amelie und Luise Köhler, Elisa Pohlmann, Lisa Nicol.
Die Konfirmation findet am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2017, um 13.30 Uhr in der St. Petri-Kirche in Wandersleben statt.

Vereine und Verbände

IN LIEBEVOLLER ERINNERUNG

- BEATE WIESCHALLA -

Mit tiefer Betroffenheit haben wir Abschied genommen von unserer lieben Freundin und Kollegin, Beate Wieschalla.

Wir haben einen liebenswerten und lebensfrohen Menschen verloren.

Die Erinnerung an all das Schöne mit ihr, wird stets in uns lebendig bleiben.

Die Mitarbeiter der Kita „Dreikäsehoch“

**IMMER WENN WIR VON DIR ERZÄHLEN
FALLEN SONNENSTRAHLEN IN UNSERE SEELEN.
UNSERE HERZEN HALTEN DICH GEFANGEN;
SO ALS WÄRST DU NIE GEGANGEN!**

Nachruf

Wir haben Abschied genommen von

Rainer Klein

und

Hannelore Lorenz

Wir danken Herrn Klein für seine Arbeit als ehem. GR-Mitglied und als langjähriger Vorsitzender der Volkssolidarität der OG Wandersleben.

Frau Lorenz, die gute Seele der OG der Volkssolidarität Wandersleben, wird noch lange eine große Lücke bei der Betreuung der Senioren sowie bei der Organisation und Durchführung vieler Veranstaltungen und schöner Bus-Reisen hinterlassen.

Wir werden Herrn Klein und Frau Lorenz stets in guter Erinnerung behalten.

J. Leffler
Bürgermeister

S. Dahmen
OT-Bürgermeister

Dr. Päselt
Ortsgruppe der
Volkssolidarität

Gemeinde Drei Gleichen, im Januar 2017



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“ Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0

Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, Herr Jens Leffler

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 1 mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.